

Handwerker- und Gewerbeblatt

Erscheint 14tägig

Samstags in einer Auflage von über 12000 Exemplaren / Alle Mitglieder des Wirtschaftsverbandes erhalten das Blatt kostenlos / Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich M. 12.-

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes
„Gewerbeverein für Nassau“

Verkündigungsorgan der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltene kleine Zeile oder deren Raum 60 Pfg.; bei Wiederholungen entsprech. Rabatt / Mitglieder des Wirtschaftsverbandes erhalten 10% Sonder-Rabatt —

Herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 31. Juli

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Betr. Krankenkasse für selbständige Handwerker. — Vorträge. — Die Normung im Bauwesen. — Denkt an die kommenden Landtagswahlen. — Wiedergutmachung. — Aus den Handwerker- und Gewerbevereinen. — Kurze Mitteilungen. — Buchbesprechung. — Nassauischer Fortbildungsschulverein. — Handwerkskammer zu Wiesbaden. — Handwerker- und Gewerbeverband Wiesbaden-Land. — Anzeigen.

Betr. Krankenkasse für selbständige Handwerker.

Nach uns gewordenen Mitteilungen steht zu erwarten, daß die der Regierung vorgelegten Entwürfe demnächst genehmigt werden, sodas die Einrichtung der Kasse in kürzester Zeit erfolgen kann.

Vorträge.

Vorträge kosten Geld. Sie erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn die Teilnahme eine sehr rege ist. Deshalb besucht eifrig und pünktlich die Versammlungen! Wenn ein Redner gewünscht wird, so empfiehlt es sich, benachbarte Vereine einzuladen, damit auch in kleinen Orten ein größerer Zuhörerkreis gesichert erscheint. Die Zeitungsreklame muß in solchen Fällen von der gewohnten Form abweichen und das Wesentliche hervorheben.

Die Normung im Bauwesen.

Von Daurat Mühlner, Leiter der Aufbau- und Werkstelle der Reichshochbauordnung, Dresden.

(Wir bringen diesen uns dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Artikel in unverkürzter Form, da die Ausführungen für die breitesten Schichten in Handwerk und Gewerbe von größtem Interesse sind.)

Schon lange vor dem unseligen Kriege, der uns wirtschaftlich so tief zu schätzen vermochte, gab es sowohl bei uns als auch im Ausland einsichtige Männer, Volkswirtschaftler, die auf die überaus ungesunde, auf verschwenderischer Grundlage aufgebaute Wirtschaftsform der Erzeugung und des Verbrauchs beinahe aller unserer Erzeugnisse hinwiesen. Unsere damalige und zum Teil auch noch heutige Produktionsweise war darauf eingestellt, daß mit wenig Ausnahmen die Erzeuger von Gütern mit Eifer jeder Laune, jeder Willkür der Verbraucher gerecht zu werden suchten, schon aus dem Grunde, um nicht der bösen Konkurrenz Gelegenheit zu geben, etwa nicht befriedigte Kunden einzufangen.

Zu welcher Weitsichtigkeit der Erzeugnisse dies im Laufe der Zeit geführt hat, wissen wir ja alle. Alle Gegenstände des Bedarfs wurden in einer außerordentlich großen Anzahl der verschiedensten Abwandlungen, Größen, Formen und Stoffen angefertigt und zumeist auch lädenlos auf Lager gehalten, dieses oft in beängstigender Weise füllend und belastend. Es ist ohne weiteres klar, daß in der, den wirklichen Bedarf weit übersteigenden Erzeugung, in dieser riesigen Lagerhaltung eine gewaltige Menge Rohstoffe und Arbeitslohn niedergelegt war.

Immerhin fiel das vor dem Kriege nicht dermaßen ins Gewicht, daß eine Aenderung

in den Grundsätzen der Erzeugung hätte vorgenommen werden müssen. Rohstoffe waren ja verhältnismäßig billig und vor allem immer und in jeder Menge zu haben; die Arbeitslöhne, trotzdem man sie damals für hoch hielt, waren ebenfalls nicht allzusehr belastend, kurzum es lag kaum ein Anlaß zur Aenderung vor. Zwar wußte man von Amerika, daß dort als Folge namentlich hoher Löhne eine für die Vorkriegszeit auffallend weitgehende Typisierung und Spezialisierung gewisser Erzeugnisse (z. B. Automobile, Schreibmaschinen und dergl.) in Anwendung war, die es ermöglichten, mit der europäischen Erzeugung erfolgreich in Wettbewerb zu treten, aber man war in Europa, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht so weit gelangt, die Bedeutung des amerikanischen Vorgehens vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus zu untersuchen und die Ergebnisse sich zu eigen zu machen, weil eben, wie schon angedeutet, der innere Zwang hierzu nicht vorhanden war.

Jetzt nach dem Kriege liegen aber auch bei uns die Verhältnisse ganz anders. Alle Rohstoffe, alle Arbeitskräfte sind im Preise gewaltig gestiegen und dies wirkt selbstverständlich hemmend und lähmend auf unser Wirtschaftsleben.

Der Ueberfluß an Rohstoffen, es braucht nur an Eisen und Holz erinnert zu werden, ist empfindlichem Mangel gewichen. Diegt da der Gedanke nicht nahe, die noch verfügbaren teuren Rohstoffe nur für solche Dinge zu verwenden, die wirklichen, notwendigen Bedarf, also nicht Laune, nicht Willkür, nicht Luxus zu decken haben? Ist es daher nicht als Forderung unserer Zeit anzusehen, daß wir alle die übergroßen Massen der Formen und Größen unserer Erzeugnisse, in denen oft so gewaltige Lager unterhalten werden mußten, auf eine bestimmte, aber wohl abgewogene Anzahl mit wohl durchgearbeiteter Formgebung beschränken, und alles fortlassen, was nur in Ausnahmefällen oder Sonderfällen gelegentlich gebraucht wird? Es soll an dieser Stelle gar nicht eingegangen werden auf die Material und Ar-

beitskraft verschlingenden Erzeugnisse aller Art, die lediglich der Geschmacklosigkeit und dem Bestreben die Konkurrenz durch Ausdehnung der Musterkarte zu schlagen, ihr Dasein verdanken. Ein reiches Volk, wie wir Deutschen es vor dem Kriege noch waren, konnte sich eine solche Wirtschaftsform der Erzeugung von Gütern, allenfalls noch gestatten; ein verarmtes Volk aber niemals. Nirgendes hat der Ruf zur Sparsamkeit größere Berechtigung als da, wo es sich um die Verarbeitung von Rohstoffen handelt, an denen wir Mangel leiden und deren andere als die wirtschaftlichste Verwendung ein Verbrechen am Volke genannt zu werden verdient.

Die innere Kraft dieses Gedankens verhalf ihm in Deutschland bereits während des Krieges zuerst in den Kreisen der Industrie zum Siege.

Nirgendes mehr als bei der Industrie hatten sich die Zustände auf die Dauer als unhaltbar erwiesen, setzte doch beinahe jede Fabrik, ja jede Werkstatt ihre Ehre daran, für ihre Erzeugnisse eigene Modelle zu haben. Dies bezog sich nicht etwa allein auf Fertigfabrikate, sondern auch auf untergeordnete Kleinteile, wie Schrauben, Muttern und dergl., sodas im Bedarfsfalle nur von der Herstellungsstelle Ersatzteile — und wie oft mit welchem Zeitverlust! — beschafft werden konnten. Es konnte und durfte so nicht weitergehen, und so gründete denn die Deutsche Industrie aus ihrer Mitte heraus mit ganz beträchtlichen Summen den Normenausschuß der Deutschen Industrie (NDI) in Berlin, mit der Aufgabe, für solche Kleinteile der Maschinenindustrie den Bedarf entsprechend gestaffelte Einheitsformen zu bearbeiten und festzulegen oder wie man sagt, zu normen, für die es zu einer verschiebengestaltigen Herstellung innerhalb Deutschlands, im bisherigen Umfang keinerlei Berechtigung mehr gab.

Wohl regten sich bald Gegner der Normung und behaupteten, diese unterbinde den technischen Fortschritt. Es wurde hierbei aber außer acht gelassen, daß sich die Normung nur

An alle Verbandsmitglieder! Denkt an die kommenden Landtagswahlen!

Sorgt dafür, daß Eure Wahlauschüsse Arbeit bekommen!

Der Vorstand d.....
ladet seine Mitglieder auf....., den..... d. J., nachm..... Uhr
zu einer Versammlung im..... ein.
Tagesordnung:.....

auf solche Dinge beziehen sollte, bei denen ein technischer Fortschritt kaum mehr zu erwarten ist, über die, wenn man so sagen darf, die Ketten längst geschlossen sind.

Im Anschluß an das Vorgehen der Deutschen Industrie erwachte sehr bald der Gedanke, zu untersuchen, ob die Normung lediglich nur für die Maschinenindustrie tauglich, oder ob sie nicht auch dort mit Erfolg anwendbar sei, wo für die Zukunft mit gewaltigen Aufwendungen gerechnet werden muß, und zwar auf dem Gebiete des Bauwesens.

Hier liegen — wie bekannt — gewaltige Aufgaben vor, die einwandfrei zu lösen die größten Opfer erfordern und bei denen aus diesem Grunde die äußerste Wirtschaftlichkeit in der Verwendung der Mittel dringendstes Gebot, ja sogar vaterländische Pflicht ist.

Es gilt allerorts so schnell und soviel als möglich Wohnungen, und zwar weit überwiegend Klein- und Mittelwohnungen, zu schaffen. Für diese Wohnungen gilt in Anbetracht der Zeitverhältnisse zweifellos als oberster Grundsatz, sie einesteils so gesund und so praktisch als nur möglich, anderenteils aber auch so billig, oder besser so wirtschaftlich als nur irgend möglich zu erbauen.

(Fortsetzung folgt.)

Wiedergutmachung.

Wir entnehmen auszugsweise der „Wiess. Zeitung“:

„Der in Spa vorgelegte Plan für die sachlichen Lieferungen gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages besagt:

Deutschland ist auf Grund des Friedensvertrages verpflichtet, zur Wiederherstellung der von dem Kriege betroffenen Gebiete der Alliierten Wiedergutmachungsmaterial zu liefern, dessen Wert in die Wiedergutmachungsschuld eingerechnet wird. Um eine wesentlich beschleunigte und reibungslose Durchführung der Lieferungen sicherzustellen, erscheint folgender Plan zweckmäßig:

Deutschland schafft eine umfassende Organisation der genannten Industrie einschließlich des Handwerks für Durchführung der Lieferungen. Diese Organisation ist zweifacher Art:

1. soweit die Bestellungen Material betreffen, das von der Großindustrie hergestellt wird, erfolgt die Vergabung durch die Fachverbände der Industrie;

2. soweit es sich um Massenartikel, sogen. Kartonware, handelt, an deren Herstellung auch Handwerk und Kleingewerbe beteiligt sind, werden die Lieferungen durch eine Ausgleichsstelle an die einzelnen Länder des Reiches verteilt. Die Länder vergeben die Lieferungen durch besondere Auftragsämter an Industrie und Handwerk. Sowohl die Länder als auch die Fachverbände können im Notfalle im Zwangswege zur Verwirklichung der angeforderten Leistungen angehalten werden;

3. die Sachlieferungen sind zum Weltmarktpreise zu beschaffen.

Aus den Handwerker- und Gewerbevereinen.

Bad Ems.

Am 25. Juni hielt der Gewerbeverein unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn Ingenieur Meyer, eine Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende berichtete über die Neuorganisation des Gewerbevereins und gab hieran anschließend den Herren Sanner und Mareiner das Wort zur Berichterstattung über die Generalversammlung in Limburg bzw. über die Statutenberatung in Wiesbaden. Herr Sanner verlas es, in allgemeinen Zügen ein Bild zu geben, über die Sitzung und die Behandlung der einzelnen Anträge seitens der verschiedenen Lokalgewerbevereine, sowie über die gefassten Beschlüsse. Herr Mareiner berichtete dann ausführlich über die Sitzungen der Kommission zur Beratung der neuen Satzungen des Gewerbevereins für Nassau, sowie der Väter-Satzungen für die Kreisverbände und Lokalgewerbe-

vereine. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß nur durch Zusammenschluß etwas erreicht werden kann; auch wies er auf die Erfolge der anderen organisierten Vereine hin. Weiter betonte er, wie die Zentralkasse bemüht ist für den Handwerker im Reg.-Bez. Wiesbaden etwas Gutes zu schaffen, was durch die Anstellung eines Syndikus gewährleistet sein wird. Hierauf wurde der geprüfte Kassenbericht vorgelesen und dem Herrn Og. Müller für seine muster-gültige Kassenführung gedankt und Entlastung erteilt. Hieran anschließend berichtet der Vorsitzende über die notwendige Erhöhung des Mitgliederbeitrages und begründet die Erhöhung. Besonders mühte man sich vor Augen halten, welche Beiträge andere Berufsorganisationen zahlen, und sei unser Beitrag bei 300 Arbeitstagen pro Tag nur 6 Bfg. doch gewiß ein sehr bescheidener. In der Debatte gaben die meisten Redner, unter anderem auch der Vorsitzende des Gewerbevereins Montebaur, Herr Lenarz, ihre Zustimmung und war es auch Herr Mareiner, der in längerer Ausführungen an die Mitglieder appellierte, ihrer Pflicht eingedenk zu sein. Bei der Abstimmung ergab sich eine überwiegende Mehrheit, für die Erhöhung des Beitrages auf 15 Mark, wovon 10 Mark dem Verbande „Gewerbeverein für Nassau“, Sitz Wiesbaden, zukommen und 5 Mark der Lokalverwaltung. Der Schulbericht wurde auf Beschluß der Versammlung dem Vorstand zu näherer Kenntnis überwiesen. Für den weiteren Teil des Abends hatte sich Herr Stadtschreiber Haas bereit gefunden, einen Vortrag über die Reichseinkommensteuer zu halten und Erläuterungen in der mannigfaltigsten Art zu geben. Herr Stadtschreiber Stroh behandelte dann ausführlich das neue Gesetz des 10-prozentigen Lohnabzugs und gab verschiedene Beispiele wie der Vorredner. Die beiden Vorträge gaben zur Erörterung vieler Fragen Anlaß und wurde in der Ansprache besonders bemerkt, daß der Lohnabzug eine große Arbeitsbelastung des Unternehmers ist und das Gesetz im ganzen nicht allein das Mißfallen der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber erregt. Wegen der selbständigen Krankenkasse für Handwerker wurde vom Vorstand noch nähere Mitteilung gemacht, ebenso über die Eingabe betr. Sonntagsruhe im Handlgewerbe, und bedauert, daß Eingaben so wichtiger Beschäfte bei den Behörden nicht schneller Erledigung finden. Es soll betr. der Sonntagsruhe nochmals um Beschleunigung erucht werden. Mit Dank an die Berichterstatter und Vortragenden wurde die lebhaft verlaufene Versammlung geschlossen.

Schwanheim a. M.

Am 12. Juli fand eine außerordentliche Versammlung des Lokal-Gewerbevereins statt. Wie sehr die Handwerker noch verlernen, daß nur eifrige Mitarbeit die Organisation zu stärken vermag, bewies der schlechte Besuch der Versammlung, auf welcher Bericht über die Neugestaltung und Ausbau erstattet wurde. Satzungs- und Beitrags-Vorschläge fanden einstimmige Annahme. Auf Vorschlag des Vorstandes wurden die Herren Joh. Belz und J. Kall zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die genannten Herren gehören schon über 50 Jahre dem Gewerbeverein an.

Kurze Mitteilungen.

Rassanische Kreisversicherung.

Die Abrechnung, die sich durch die vielen Todesmeldungen etwas verzögert hatte, konnte erst jetzt zu Ende geführt werden. Auf jeden ganzen, durch Tod fälligen Anteilsschein (10 Mark Einzahlung) entfallen als Leistung der Kasse 100 Mark, d. i. der zehnfache Betrag der Einzahlung. Im Hinblick auf den langen verlustreichen Krieg ist dieses Ergebnis immer noch als zufriedenstellend anzusehen. Die fälligen Beträge werden den empfangsberechtigten Hinterbliebenen demnächst von der Rassanischen Landesbank durch die Post übersandt werden.

Präsenzverband Frankfurt a. M.

für das Verdingungs- und Bauwesen.

Herrn Jg. Auf Anregung der Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. H. soll die bei der Stadt Frankfurt a. M. seit längerer Zeit bestehende Preisprüfungsstelle für das Verdingungs- und Bauwesen zu einer zentralen Stelle für den Wirtschaftsbezirk Frankfurt a. M. ausgebaut werden. Ihren Beitritt haben teils zugesagt, teils in sichere Aussicht gestellt die Städte Offenbach, Raunheim, Homburg, Höchst, Wiesbaden, Mainz und Darmstadt. Auch das staatliche Hochbauamt Wiesbaden und das Reichsvermögensamt beabsichtigen, sich der Stelle

anzuschließen. Geplant ist, das gesamte Verdingungswesen der dieser Stelle angeschlossenen Behörden und Gemeinden einheitlich zu regeln, um so die Prüfung der Angebote zu vereinfachen und auf eine einheitliche Grundlage zu bringen, für die Geschäftskosten und den Verdienst der Tagelohnarbeiten einheitliche Grundsätze aufzustellen und in allmonatlichen gemeinsamen Verhandlungen alle das Verdingungs- und Bauwesen betreffenden Fragen gemeinsam zu besprechen und zu regeln.

Rationelle Betriebsführung.

Preisaußschreiben.

Es geht uns folgend: Bekanntmachung zu:

„Das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 108, und zwar die Fachgruppe für Blechbearbeitung und Installation, hat eine Preisaußgabe ausgeschreiben. Es soll die Herstellung eines Dachkanals von 33 cm Zugschnitt, 12 m Kanallänge, gerade verlaufend, mit zwei Böden und einem Ablaufrohr in der Mitte, eingehend unter Nummerierung der aufeinander folgenden und nebeneinander herlaufenden Operationen einschließlich der Vorarbeiten bis ins Kleinste hinein beschrieben werden. Die Beschreibung soll mit dem Augenblick beginnen, wo die Blechtafel dem Regal oder sonstigen Lagerplatz entnommen wird und in dem Augenblick enden, wo der Kanal mit Böden und Abflussrohren versehen zum Abtransport in der Werkstätte bereit liegt. Mit dieser verhältnismäßig leichten Aufgabe soll versucht werden, das Handwerk zur Mitarbeit an der Entwicklung einer rationellen Betriebsführung heranzuziehen.“

Besonderer Wert wird auf die Erwähnung auch der selbstverständlichen, reinen und unheimbarsten Handlungen gelegt. Die Preise sind 700 Mark, 500 Mark und 300 Mark. Außerdem können nicht preisgekürzte Arbeiten zum Preise von je mindestens 100 Mark angekauft werden.“

Die genauen Bedingungen der Preisaußgabe, die Zusammenziehung des Preisgerichts, des Einreichungstermins usw. sind durch das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 108, zu erhalten.

Buchbesprechung.

Dr. Georg Oß, Klaudereien eines Banddirektors. Verlag von Dürr & Weber G. m. b. H., Leipzig-Gaschwitz 1920. — Das Buch ist in prächtigem Klauderton geschrieben und führt in unterhaltender, leicht verständlicher Art in das wirtschaftstechnisch so wertvolle Gebiet des Bankrotts ein. Die Klaudereien sind durchaus zeitgemäß und daher bestens zu empfehlen.

Rassanischer Fortbildungsschulverein.

Bericht über die Vorstandssitzung zu Limburg („Alte Post“) am Samstag, den 3. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

Anwesend vom geschäftsführenden Ausschuss die Herren Dr. Dönges-Dillenburg, Garthe-Wiesbaden, Gut-Verborn, Stoll-Burg, Belte-Merenberg, die Vorsitzenden bzw. Vertreter von neun Kreisvereinen (Wiedenlopf, Dill, Oberlahn, Unterlahn Limburg, Oberwesterwald, St. Goarshausen, Höchst, Uffingen — entschuldigter Königstein) und Herr Fortbildungsschulinspektor Kern-Wiesbaden.

1. Durch den Vorsitzenden erfolgte ein Rückblick über die Entwicklung der Frage der Vergütung für nebenamtliche Unterrichtserteilung an gewerblichen Fortbildungsschulen im Bezirk Wiesbaden. Am 7. April ds. J. hatte der Nass. Fortbildungsschulverein die Forderung der Honorierung von 750 Mk. (5 Mk. Grundgehalt und 50% Teuerungszuschlag) oder 300 Mk. für die Jahresstunde beschlossen und hierauf bei dem Zentralvorstand, dem Ministerium, der Regierung und den Kreisrätschüssen beantragt. Da eine Regelung in diesem Sinne ausblieb, beriet der Kreisverein Wiesbaden-Land am 19. Juni den Eintritt in den Schulstreik ab 1. Juli, einigte sich jedoch auf eine Kündigung zum 1. Juli auf den 1. Oktober ds. J. D diesem Beschluß trat der Verein Uffingen bei. Dem Zentralvorstand war am 18. Juni auf seine Eingabe der Erlaß des Ministers für Handels-

und Gewerbe zugegangen, in welchem derselbe mitteilt, daß ihm zu seinem Bedauern zurzeit keine Mittel zu einer Erhöhung der Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht zur Verfügung stehen. Die ministeriellen Grundsätze vom 3. Juni sehen vor für nebenamtliche Leitung 3 M. für jeden Schüler, höchstens 1200 M., für die Jahresstunde 160 M., für den Schuldiener 4 M. für die Wochenstunde und 2 M. für sächliche Ausgaben. Nur an den Ausgaben auf diesen Grundlagen beteiligt sich der Minister, nachdem von der Gesamtsumme die Schulgeldderträge (mindestens 8 M. für jeden Schüler) abgezogen sind. Abgesehen von einigen Uebergangsbestimmungen beteiligt sich der Minister durch Zuschüsse nicht in Orten, in welchen der Durchschnittsjahressteuerfuß weniger als 200% beträgt. Bei mehr als 200% beträgt der Zuschuß $\frac{1}{2}$, bei 300% $\frac{1}{2}$ und über 300% $\frac{1}{3}$ der Kosten bei den gewerblichen Schulen. Der Minister beteiligt sich mithin nicht an einem Mehr der Unterrichtsvergütung, welches den Jahresstundenfuß von 160 M. übersteigt. Dieses Mehr hätte die Gemeinde zu tragen, da andere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die begründete und seitens des Zentralvorstandes als berechtigt anerkannte Forderung des Preussischen und Nassauischen Fortbildungsvereins beträgt 300 M. oder 5 M. Stundenfuß plus 50% Teuerungszulage gleich 7,50 M.

Zu dieser geschilderten Sachlage hatte der Vorstand des Nassauischen Fortbildungsschulvereins Stellung zu nehmen. Für die Lehrerschaft muß das Zusammentreffen zweier erschwerender Momente (Verkürzung der staatlichen Zuschüsse und andererseits notwendige Erhöhung des Stundenfußes) ungünstig wirken.

Der Vorstand muß trotzdem an seiner Forderung von 7,50 M. unbedingt festhalten, schon in Rücksicht darauf, daß bei der etwaigen Anstellung eines hauptamtlichen Fortbildungsschullehrers mit ministerieller Unterstützung sogleich für dieselbe Unterrichtsstunde 15 M. und mehr gezahlt werden. (25 Pflichtstunden mal 40 Schulwochen gleich 1000 Unterrichtsstunden im Jahr bei einem Gehalt von etwa 15 000 M. der in der 9. Beförderungsklasse rangierenden Gewerbelehrer.) Der Vorstand ist bei aller Würdigung der sachlichen Berechtigung von dem Sonderverfahren der Zweigvereine Wiesbaden-Land und Usingen nicht angenehm berührt; er hätte eine Fühlungnahme mit dem Hauptverein für wünschenswerter gehalten. Der Vorstand verurteilt den Streik, betont jedoch das Recht und die Pflicht zur Kündigung. Er beschließt, der Entwicklung der Donorarfrage im Bezirk Wiesbaden gegenüber bis Ende ds. Jz. eine abwartende Stellung einzunehmen und vor dem 1. Januar 1921 seine Entscheidung bez. etwaiger Kündigung zum 1. April 1921 zu treffen.

Die Kreisvereins-Vorsitzenden werden ersucht, in den einzelnen Bezirken in Versammlungen die Angelegenheit eingehend zu beraten und dem Vorstand über Beschlußfassungen in den einzelnen Gemeinden zu berichten. In den Vereinsorganen wird hierüber gemeinsam berichtet werden.

2. Der Anschluß an den Preussischen Fortbildungsschulverein soll getätigt werden und zwar für unseren Verein als Sonderanschluß, ohne Zusammenschluß mit dem Hessischen und Frankfurter Verband. Die Vereinigungen sehen eigentlich nur Provinzvereine vor; von ihnen ist durch die Zulassung der beiden genannten Verbände unter Würdigung der geschichtlichen Entwicklung schon abgemieden worden. Zu dem Preussischen Fortbildungsschulverein wird der unterzeichnete Vorsitzende delegiert.

3. Der 2. Vorsitzende, Garthe-Wiesbaden, beantragt eine Erhöhung des Beitrags auf 5 M.

4. Der Zentral-Vorstand soll ersucht werden, den Ausschuss für die Unterrichtsverwaltung baldigst einzuberufen.

Für den Geschäftsführenden Ausschuss:
Dr. C. Dönges, Dillenburg, 1. Vorsitzender.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Zugussteuerfälligkeit für das 1. Halbjahr 1920.

Die Umsatzsteuerämter fordern zur Erklärung für die Entrichtung der erhöhten Umsatz- und Zugussteuer auf. In diese Erklärungen sind auch die Beiträge aufzunehmen, welche nach § 2, 1 auf Umsätze aus dem Ausland usw. frei bleiben oder nach § 2, 3 Umsätze von Edelmetallen und Edelmetalllegierungen außerhalb des Kantons als bezw. nach § 22 Kleinhandel-Veräußerungsbescheinigung für steuerfrei gehalten werden. Diese (halbjährige) Erklärung ist diesmal ausnahmsweise eine halbjährige für 1. Januar bis 30. Juni 1920. Die regelmäßigen Steuerabschnitte laufen dann ab von Viertel zu Vierteljahr. Der nächste Erklärungstermin wäre also nach dem jetzt fälligen 1. Juli der 1. Oktober 1920 für alle den §§ 15 und 21 unterworfenen Zugusgegenstände. Die Frist zu den jeweiligen Erklärungen dauert jedesmal einen Monat. Werden die Steuern nicht binnen einem Vierteljahr nach Schluß des Steuerabschnittes, das heißt des betreffenden Erklärungszeitraumes, bezahlt, so müssen von über 1000 Mark Steuer an außerdem noch 5 Prozent Zinsen dafür entrichtet werden, auch wenn ein Steuerbescheid noch nicht zugestellt ist. Daher wird empfohlen, derartige Steuerbeträge rechtzeitig, das heißt binnen drei Monaten ab Steuerabschnitt bei den Kassen der Umsatzsteuerämter zu bezahlen. Ganz allgemein werden jetzt für nicht rechtzeitig gezahlte Steuern gemäß § 104 der Reichsabgabenordnung 5 Prozent Zinsen vom Tage der Fälligkeit an gefordert. Da weiter z. B. das Umsatzsteueramt Wiesbaden seinen mündlichen Auskünften keine entscheidende Bedeutung beimißt, so ist laut dessen Anweisung von den Rechtsmitteln Gebrauch zu machen. Das Amt hat sich aber auch bereit erklärt, aus Unkenntnis oder Gesetzesverkennung begangene Fehler und Unterlassungen nachzuprüfen, wenn volle, offene Darlegung des Einzelfalls erfolgt, andernfalls auf Weigerungen Zwangsmahnahmen folgen.

Die Handwerkskammer.

Protokoll

der 29. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden, am 27. Mai 1920 im Bürgeraal des Rathauses zu Wiesbaden.

(Schluß.)

Punkt 7: Abnahme der Jahresrechnung von 1919/20. Namens des Rechnungsausschusses berichtet Sander-Wiesbaden eingehend über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung. Hiernach betragen die wirklichen Einnahmen 168 198,47 M., die wirklichen Ausgaben 168 243,44 M., so daß sich ein Fehlbetrag von 44,97 M. ergibt.

Auch über die Prüfung der Jahresrechnung der Nebenstelle der Kammer in Frankfurt a. M. berichtet Sander-Wiesbaden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Im Auftrage des Rechnungsausschusses beantragt Sander Entlastung des Vorstandes und des Kassensührers. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

Bei dieser Gelegenheit stellt Sander im Namen des Rechnungsausschusses den Antrag, die Vollversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, die flüssigen Gelder zur Tilgung der Schulden des Hauses zu verwenden, damit das Verwaltungsgebäude möglichst schuldenfrei dastehe.

Stadtrat Meier-Wiesbaden warnt davor, jetzt abzutragen, da die vorhandenen Mittel unter allen Umständen zur Beschaffung von Rohstoffen verwendet werden müßten. Erst wenn die Geschäfte abgewickelt sind, solle man den Antrag des Rechnungsausschusses ins Auge fassen. Auf keinen Fall kann er sich mit der Erhöhung der Kammerbeiträge für den erwähnten Zweck einverstanden erklären. Eine weitere Aussprache hierüber findet nicht statt und es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Punkt 8: Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten und Hilfskräfte. Handels-Frankfurt berichtet hierzu und beantragt namens des Vorstandes, die Vollversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, den bezüglichen Säben für die Reichs- und Staatsbeamten entsprechend und in tunlichster Anlehnung an die Richtlinien des Kammertages, die Regulierung der Gehaltsverhältnisse nach Anhörung der Beamten der Kammer, vorzunehmen. Kiewetter-Wiesbaden beantragt, dem Vorstand noch 2 Kammermitglieder, je 1 von Wiesbaden und Frankfurt, beizugeben. Vogt-Höchst hätte Heber gesehen, wenn die Sache durch die Vollversammlung erledigt worden wäre.

Nachdem zur Sache noch die Herren Fejer-Halkenstein, Hande-Frankfurt a. M., Meier-Wiesbaden und der Vorsitzende gesprochen haben, wird der Antrag des Berichterstatters zum Beschluß erhoben mit dem Zusatz, daß anzuziehen sind die Herren Schanz-Frankfurt a. M., Pfeiffer-Wiesbaden und Vogt-Höchst a. M., sowie je 1 Vertreter der Beamten der Hauptstelle Wiesbaden und der Nebenstelle Frankfurt a. M.

Punkt 9: Erhöhung der Entschädigungssätze für die Mitglieder der Meisterprüfungs-Kommissionen und der Gesellenprüfungsausschüsse. Bauh-Viedenkopf beantragt namens des Vorstandes, zu beschließen, die Entschädigungssätze für die Stunde sowohl bei den Meisterprüfungs-Kommissionen als auch bei den Gesellenprüfungsausschüssen auf 4 M. und Ersatz der etwa entstehenden baren Auslagen für Eisenbahnfahrt festzusetzen.

Gesellenauschussmitglied Deuser-Wiesbaden bittet den jeweiligen Satz des Tarifs in dem betreffenden Handwerk zu bewilligen. Bauh-Viedenkopf und der Syndikus raten dringend, an dem Prinzip der ehrenamtlichen Tätigkeit festzuhalten, das aber vollständig verloren gehen wolle man die Entschädigungssätze den Tarifsätzen anpassen. Wenn ein Gesellenbesitzer mehr verliere und Ersatz beantrage, werde man ihn gewähren.

Nachdem noch Vorsitzender Carstens, Bauh-Viedenkopf und Vogt-Höchst zur Sache gesprochen hatten, wird antragsgemäß beschlossen.

Punkt 10: Erhöhung der Meister- und Gesellenprüfungsgebühren. Bauh-Viedenkopf schlägt im Auftrage des Vorstandes und im Einvernehmen mit dem Ausschuss für das Lehrlingswesen vor, die Meisterprüfungsgebühr für Bauhandwerker und Schornsteinfeger auf 75 M. für alle übrigen Handwerke auf 50 M. und 20% Zuschlag festzusetzen und die Gesellenprüfungsgebühr auf 20 M. zu erhöhen.

Punkt 11: Neuregelung der Reisekostenfüße. Stadtrat Meier-Wiesbaden schlägt namens des Vorstandes folgende Sätze vor:

a) außerhalb des Kammerbezirks Tagesgeld 75 M. für Uebernachtungen 25 M. für Eisenbahnfahrt 12 S. per km zuzüglich der von der Eisenbahnverwaltung erhobenen Zuschläge und zwar 40% und 50% und 100% sowie evtl. Schnellzugzuschläge. Für Reisen zu Fuß 60 S. per km.

b) innerhalb des Kammerbezirks Tagesgeld 50 M. für Uebernachtung 12 M. für Eisenbahnfahrt 8 S. per km zuzüglich der von der Eisenbahnverwaltung erhobenen Zuschläge von 40% und 50% und 100% sowie evtl. Schnellzugzuschläge. Für Reisen zu Fuß 60 S. per km.

c) am Wohnort: Tagesgeld 33 M.

Die Versammlung beschließt einstimmig dem Vorschlag entsprechend.

Punkt 12: Festsetzung des Haushaltsplanes 1920/21. Stadtrat Meier-Wiesbaden referiert hierzu. Der Haushaltsplan ist jedem Kammermitglied gedruckt zugegangen. Es mußten aber inzwischen einige Änderungen vorgenommen werden. Der Haushaltsplan sieht danach in Einnahme und Ausgabe für 1920/21 den Betrag von 300 000 M. vor und findet nach kurzer Besprechung Genehmigung.

Punkt 13: Festsetzung des Prozentsatzes für die Veranlagung der Gemeinden. Stadtrat Meier-Wiesbaden empfiehlt der Versammlung den Prozentsatz für die Veranlagung 1920/21 auf 33% der Gewerbesteuer festzusetzen. Die Versammlung beschließt einstimmig demgemäß.

Punkt 14: Erhöhung der Mindestlehrezeit für weibliche Lehrlinge der Damenschneiderei, für Friseurinnen und Putzmacherinnen auf 3 Jahre. Müller-Bad Ems berichtet hierzu und führt insbesondere aus, daß der Kammervorstand und der Ausschuss für das Lehrlingswesen auf Antrag der in Betrach kommende Fachorganisationen beschlossen habe, der Vollversammlung die Erhöhung der Mindestlehrezeit für die genannten Berufe auf 3 Jahre in Vorschlag zu bringen.

Für die dreijährige Lehrezeit treten noch ein Syndikus Schroeder und Vogt-Höchst. Dagegen sprechen die Mitglieder des Gesellenauschusses Schmidt-Frankfurt und Deuser-Wiesbaden. Letzterer überreicht ein Gutachten des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter über die weiblichen Lehrlinge der Damenschneiderei, in dem gegen die dreijährige Lehrezeit Stellung genommen wird.

Die nunmehr erfolgte Abstimmung ergibt die Annahme der dreijährigen Lehrezeit. Der Gesellenauschuss hat geschlossen gegen die Annahme gestimmt.

Punkt 15: Erhebung einer Gebühr für Einschreibung in die Lehrlingsrolle. Im Auftrage des Vorstandes der Kammer empfiehlt v. d. Emden-Frankfurt die Erhebung einer Einschreibegeldgebühr in die Lehrlingsrolle in Höhe von 8 A. Syndikus Schroeder erwähnt anerkennend, daß es sich hier um die Einschreibung von Lehrlingen der Nichtnennungsmitglieder handelt und empfiehlt die Beschlusfassung schon deshalb, weil der größte Teil der Innungen ebenfalls diese Gebühr erhebt. Auch die Mehrzahl der Handwerkskammern erhebe eine Einschreibegeldgebühr. Der Vorstand glaubt deshalb diesen Antrag der Vollversammlung unterbreiten zu sollen.

Es treten für die Erhebung einer Gebühr ein Müller-Ems, v. d. Emden-Frankfurt und Klein-Wiesbaden, dagegen sprechen Vogt-Höcht, Arid-Soden und der Gesellenauschuß. Die Abstimmung ergibt mit Stimmenmehrheit die Ablehnung der Erhebung der Einschreibegeldgebühr.

Punkt 16: Einheitliche Regelung des Lehrlingswesens im Friseurhandwerk. Syndikus Schroeder berichtet, daß zur einheitlichen Regelung des Lehrlingswesens im Friseurhandwerk der Landesverband der Friseure von Hessen und Nassau Richtlinien aufgestellt habe. Der Ausschuß für das Lehrlingswesen, dem bei der betreffenden Sitzung Kammermitglied Klein-Wiesbaden als Sachverständiger beigegeben war, schlägt unter Anlehnung der Richtlinien der Vollversammlung zur Beschlusfassung vor:

Welche Personen, die das Frisieren nur für den eigenen Gebrauch lernen wollen, sind bei der Handwerkskammer alsbald durch Lehranzeige anzumelden. Ueberschreitet diese Ausbildung die Dauer von acht Wochen, dann sind ordnungsmäßige Lehrverträge abzuschließen.

Die Höchstzahl der Lehrlinge einschließlich der weiblichen, beträgt in gemeinsamen Geschäftsbetrieben und Geschäftsräumen innerhalb eines Hauses 3, einerlei ob diese Lehrlinge im Herren- oder Damensach ausgebildet werden. Im übrigen dürfen gehalten werden, bis zu 1 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 3 und mehr Gehilfen 3 Lehrlinge, die Höchstzahl beträgt 3 Lehrlinge. Klein-Wiesbaden tritt in diesem Sinne zu beschließen, was auch einstimmig geschieht.

Punkt 17: Aussprache über die Lehrlingsfrage. Syndikus Schroeder führt hierzu etwa folgendes aus: Die schon aus dem erstatteten Geschäftsbericht zu ersehen war, ist der Zustrom von Lehrlingen zur Erlernung eines Handwerks in letzter Zeit größer geworden, so daß im allgemeinen von einem Mangel an Nachwuchs wohl nicht gesprochen werden kann. Im Vordergrund gerückt ist jetzt die Frage der Vergütungen an die Lehrlinge. Früher war eine Vergütung allgemein nicht üblich, doch ist dies neuerdings durch die teure Lebenshaltung notwendig geworden. Auch der Umstand, daß die Zeit wertvoller geworden ist, bietet Grund genug, um den früheren Standpunkt zu verlassen, sofern keine Kost usw. gewährt wird. Die Handwerkskammern stehen auf dem Standpunkt, daß heute dem Lehrling eine Vergütung gezahlt werden muß, doch sei es keineswegs am Platze, hier die bestehenden Tarifverträge in Anwendung zu bringen. Die Regelung der Vergütungsfrage für Lehrlinge soll unter allen Umständen der freien Vereinbarung der Vertragschließenden überlassen bleiben. Die Handwerkskammern haben bereits erreicht, daß das Lehrlingswesen nicht den Tarifverträgen unterworfen wird, obwohl wiederholt Versuche hierzu gemacht wurden. Bei Verhandlungen von neutralen und interessierten Korporationen ist festzustellen worden, daß gerade das Handwerk die beste Regelung des Lehrlingswesens hat. Es ist deshalb notwendig, diese Grundpfeiler zu erhalten. Bezüglich des Nichtnennungsmitgliedwesens ist die herrschende Meinung, daß auch die Lehrlinge darunter fallen. Strittig ist die Frage, ob die Aufräumungsarbeiten in die 8 Stunden zu rechnen sind. Abgesehen davon fragt man, ob Richtlinien bestehen, was den Lehrlingen im 1., 2. und 3. Lehrjahre gezahlt werden sollte.

Der Vorsitzende erwidert, daß dies nicht der Fall ist, es auch sehr schwer sei, bestimmte Richtlinien aufzustellen. Gesellenauschußmitglied Deuser-Wiesbaden tritt für die Regelung der Vergütungsfrage durch Tarifvertrag ein. Vogt-Höcht empfiehlt genaue Nachprüfung der Verträge, in denen Lehrlinge gehalten werden, ob auch die Verechtigung hierzu vorhanden ist. Auch hat er eine Nachprüfung der Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Lehrlinge für notwendig und endlich eine Prüfung der Besetzung der Meisterprüfungskommissionen und Gesellenprüfungsausschüsse.

Syndikus Schroeder ist für diese Anregungen dankbar und erwidert, daß bei Eingang eines Lehrvertrags stets sofort geprüft wird, ob der Lehrherr das Recht zur Lehrlingsanleitung besitzt. Diesmal sei eine Prüfung aber deswegen nicht möglich, weil eben die Verträge nicht eingereicht werden. Eine Prüfung der Besetzung der Prüfungskommissionen und Ausschüsse ist bereits im Gange. Buchwald-Frankfurt empfiehlt die Lehrlingsvergütungen stündlich festzusetzen. Die Schreiner in Frankfurt würden so verfahren, und die Wirkung sei eine gute. Gesellenauschußmitglied Schmidt-Frankfurt tritt für eine angemessene Vergütung an die Lehrlinge ein und empfiehlt, um Streitfragen aus dem Wege zu gehen, bei Festlegung von Vergütungssätzen Hand in Hand mit den Organisationen der Gesellen zu gehen.

Vogt-Höcht ist gegen eine Stundenvergütung an die Lehrlinge, weil der Lehrling dadurch zum Arbeiter gestempelt werde. Hiermit schließt die Aussprache über diesen Punkt.

Punkt 5. Das Umsatzsteuergesetz. Der Leiter der Steuerberatungsstelle bei der Kammer, Dr. Goerke führt in etwa 15minütigem Vortrag das Wichtigste über die Steuererhebung aus. Der Vortrag wird mit Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seine klaren Ausführungen.

Jeger-Falkenstein stellt außerhalb der Tagesordnung den Antrag auf Zuwahl eines Frankfurter Handwerksmeisters als Mitglied der Handwerkskammer. Gegen den Antrag wird von seiner Seite etwas eingewendet. Jeger beantragt daher im Auftrage des Vorstandes, Herrn Heinrich Montanus zu Frankfurt a. M., elektrotechnischer Betrieb, als Kammermitglied zuzuwählen. Er begründet den Antrag damit, daß der Vorsitzende des Handwerksrats zu Frankfurt a. M. als stellv. Vorsitzender des Handwerksrats in Frankfurt a. M. gewünscht werde. Das erlere Amt bekleidet Herr Montanus. Für letzteres Amt könne aber nur ein Kammermitglied in Frage kommen. Deshalb beantrage der Vorstand die Zuwahl des Herrn Montanus. Die Zuwahl geschieht.

Vorsitzender Carstens schließt hierauf gegen 3 1/2 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende: Carstens. Der Syndikus: Schroeder. Der Protokollführer: Amthor.

Handwerker- u. Gewerbeverband Wiesbaden-Land

(Kreisverband für Handwerk und Gewerbe)

Sitzung des Ausschusses

Montag, den 9. August 1920, nachmittags 2.30 Uhr, in Schierkeim im Lokale „Nassauer Hof“.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Vorstandes; 2. Wahl des Geschäftsführers.

Hieran anschließend um 3.30 Uhr

Kreisversammlung

gebildet von dem Vorstand, dem Ausschusse und den stimmberechtigten Abgeordneten der dem Kreisverband angeschlossenen Vereinigungen.

Tages-Ordnung:

1. Entgegennahme und Besprechung der Jahresberichte: a) des Geschäftsführers b) des Kassierers.
2. Genehmigung des Haushaltsplanes, Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.
3. Vortrag des Syndikus des Gewerbevereins für Nassau: Die Umgestaltung des Gewerbevereins für Nassau und die wirtschaftlichen Beziehungen der Handwerker- und Gewerbeverbände.
4. Umwandlung des Kreisverbandes in einen Handwerker- und Gewerbeverband und Besprechung sowie Genehmigung der neuen Satzungen.
5. Wahl des Ortes für die nächste Bezirksversammlung.
6. Verschiedenes.

Die Vertreter, sowie sämtliche Mitglieder der dem Verbande angeschlossenen Gewerbevereine, Handwerkervereinigungen, Innungen und sonstigen Vereinigungen werden zu recht zahlreichem Besuche hiermit eingeladen.

Der Vorsitzende: Thiel.

Der Geschäftsführer: Schenk.

Da besiedelt durch jede Buchführung oder nicht vom Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden.

Die Buchführung des Handwerkers

unter Besond. Berücksichtigung der Werkstätte-Buchführung sowie des gesamt. Rechnungs- und Kalkulationswesens. Bearbeitet von Franz Aehn, Betriebsökonom in Wiesbaden.

Teil A: Erläuterung mit Lehrgang. 48 Seiten Oktav, mit Sachregister, 5. — M., für die Hand des Lehrers sowohl wie zum Selbstunterricht. Teil B: Rechnungsheft für Unterrichtszwecke. 24 Seiten Folio, mit zahlreichen Muster-Vorträgen, zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht, 6.50 M.

Bauschule Rastede in Meister- und Pollerkurse. Eintritt: Aug., Okt. u. Jan. Ausführl. Programm 2 M.

Sämtliche Druckfarben liefert Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30.

Lieferungsgenossenschaft der Schreiner und Tapezierer des Handwerkskammerbezirks Wiesbaden E. G. m. b. H.

Geschäftsstelle: Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring 62 — Telefon 2209

Soll		Bilanz vom 31. Dezember 1919.		Haben	
Rassenbestand	1 206.68	Guthaben der Mitglieder-Anteile	9 010.45		
Bankguthaben	5 178.80	Rücklagen (Reserven)	984.12		
Kassenstände	11 389.80	Schulden	2 426.37		
Anteile bei and. Genossenschaften	500.—	Reingewinn	5 854.34		
	18 275.28				18 275.28

Mitgliederbewegung:

Zahl der Genossen Ende 1918 — 49, Zugang 1919 — 1, Abgang 1919 — —
Zahl der Genossen Ende 1919 — 50.

Geschäftsanteile:		Sollsumme:	
Ende 1918	5 075.—	18 300.—	
Zugang 1919	3 135.45	300.—	
Abgang 1919	—	—	
	9 010.45	18 600.—	

Wiesbaden, 26. Juli 1920

Für den Vorstand
Rattwasser.

Für den Aufsichtsrat
Beer.

